

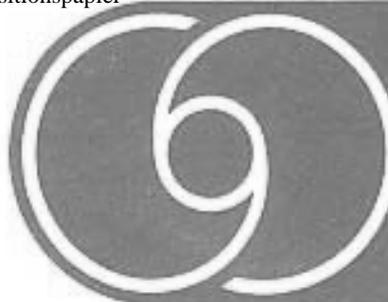
Institut für Ehe und Familie

A-1010 Wien, Spiegelgasse 3/8

Tel. +43/1/515 52-0, Fax +43/1/513 89 58

www.ief.at

E-Mail: office@ief.at



An alle
Mitglieder der ‚Österreich-Konvents‘

26. Jänner 2004

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!
Sehr geehrte Mitglieder des Konvents, sehr geehrte Damen und Herren!

Das Institut für Ehe und Familie (IEF) setzt sich seit seiner Gründung im Jahre 1973 für die umfassende Förderung von Ehe und Familie ein.

Nach wie vor ist die auf der Ehe basierende Familie die tragende Lebensform in unserem Lande.

Aktuelle Forschungsergebnisse (wie zum Beispiel die Jugendwertestudie 2003 und der Österreichische Jugendbericht 2003) zeigen die ungebrochen hohe Wertschätzung von Familie - auch bei jungen Menschen.

Die Leistungen der Familien hinsichtlich Erziehung und Pflege sind – sowohl in humanitärer wie in ökonomischer Hinsicht – unersetzbar.

Angesichts der aktuellen demographischen Entwicklung (gekennzeichnet durch Geburtenrückgang und steigende Lebenserwartung) tritt die Bedeutung des ‚Humanvermögens‘, das ausschließlich in und durch Familien entsteht, für die gesamte Gesellschaft - nicht zuletzt auch in wirtschaftlicher Hinsicht - immer deutlicher hervor.

Im Interesse unseres Landes ersuche ich Sie, im Sinne der Gestaltung einer an sozialer Gerechtigkeit und am Wohl auch der zukünftigen Generationen orientierten ‚Gesellschaftsordnungspolitik‘ die Förderung von Ehe und Familie als spezifisches Zielgebot einer zukünftigen Verfassung besonders zu berücksichtigen.

Dies könnte – dem ‚Querschnittscharakter‘ von Familienpolitik Rechnung tragend, die mit nahezu allen Politikbereichen in wechselseitiger Beziehung steht - etwa in Form eines ‚Familienorientierungsgebots‘ oder einer ‚Familienverträglichkeitsklausel‘ zum Ausdruck gebracht werden.

Ein weiterer Ansatz, die Interessen von Familien und Kindern im politischen Raum angemessen zu vertreten, wäre die Einführung eines ‚Kinderwahlrechts‘. Derartige Vorschläge sollen geprüft und möglichst bald einer Realisierung näher gebracht werden.

Für eine bessere Berücksichtigung der Familien im Steuerrecht – und eine dringend erforderliche Vereinfachung und gerechtere Ausgestaltung des Steuerrechts im Interesse aller Staatsbürger – soll die Übertragbarkeit der Grundsätze der von Prof. Dr. Paul Kirchhof, Bundesverfassungsrichter a. D. und Leiter des Instituts für Finanz- und Steuerrecht der Universität Heidelberg, konzipierten Reform auf österreichische Verhältnisse geprüft werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Günter Danhel
Direktor des Instituts für Ehe und Familie (IEF)